

Verleihvertrag (VS A5)

Zwischen

Verfasste Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Weingarten
St. Longinusstraße 1
88250 Weingarten
(im Folgenden VSPHWG genannt)

und _____ im Namen von _____

1. Verleihgegenstand

- | | | | |
|--|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Musikbox | <input type="checkbox"/> Mikrofon | <input type="checkbox"/> Kabeltrommel x _____ | <input type="checkbox"/> Beamer x _____ |
| <input type="checkbox"/> Pavillon x _____ | <input type="checkbox"/> Beerpongisch x _____ | <input type="checkbox"/> Liegestuhl x _____ | |
| <input type="checkbox"/> LED-Baustrahler x _____ | <input type="checkbox"/> Biertischgarnitur x _____ | <input type="checkbox"/> Glühweinkocher x _____ | |
| <input type="checkbox"/> Kaffeemaschine x _____ | <input type="checkbox"/> Thermoskanne x _____ | <input type="checkbox"/> Tassen x _____ | |
| <input type="checkbox"/> Gabeln x _____ | <input type="checkbox"/> Messer x _____ | <input type="checkbox"/> Löffel x _____ | |
| <input type="checkbox"/> Teelöffel x _____ | <input type="checkbox"/> Mehrweg Plastikbecher x _____ | | |
| <input type="checkbox"/> Spikeballset | <input type="checkbox"/> Spuckschutz x _____ | | |

2. Verleihzeit

Der Vertrag beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe. Der Mieter holt den Gegenstand / die Gegenstände am _____ um _____ ab und bringt ihn / sie am _____ spätestens bis 12 Uhr zurück.

3. Verleihgebühr

Der Mieter leistet bei Übergabe eine Kautions in Höhe von _____ €.

Die Zahlung der Kautions erfolgt Bar bei Abholung. Falls der Verleihgegenstand / die Verleihgegenstände in nicht ordnungsmäßigem Zustand zurückgegeben werden kann die VSPHWG es sich vorbehalten die Kautions anteilig zurückzubehalten.

4. Pflichten des Mieters

Die VSPHWG und der Mieter bestätigen bei Übergabe die Versehrtheit der Gegenstände.

Der Mieter verpflichtet sich, die Gegenstände ordnungsgemäß zu nutzen und vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen. Der Mieter verpflichtet sich, während der Verleihdauer eintretende Schäden an den Verleihgegenständen der VSPHWG zu melden.

Eine Untervermietung des Verleihgegenstandes ist nicht gestattet.

5. Übergabe und Rückgabe

Bei der Übergabe der Gegenstände soll eine Materialkontrolle erfolgen. Der Zustand des Gegenstandes / der Gegenstände ist zu kontrollieren und zu bescheinigen.

Der Mieter kann auf die Materialkontrolle verzichten. Die VSPHWG ist dann berechtigt den aktuellen Stand ihres Wissens festzulegen. Mit der Übergabe des Gegenstandes / der Gegenstände geht die Gefahr auf den Mieter über. Mit der Rückgabe des Gegenstandes soll eine Materialkontrolle durchgeführt werden, dabei ist der Zustand des Gegenstandes / der Gegenstände zu kontrollieren und entsprechend zu bescheinigen. Sollte der Mieter bei der Rückgabe auf die Materialkontrolle verzichten, so gilt die VSPHWG als alleinige Kontrollperson. Sie ist in diesem Fall berechtigt, Fehlbestände festzustellen und den Zustand des Gegenstandes / der Gegenstände nach ihrem Ermessen verbindlich zu beurteilen.

6. Übergabebeleg:

Ich habe den Gegenstand / die Gegenstände überprüft. Mit der Übergabe des Gegenstandes / der Gegenstände verpflichte ich mich, die Gebrauchsanweisung sowie die Sicherheits- und Pflegehinweise zu befolgen. Folgende Mängel wurden festgestellt:

Datum, Unterschrift Vertreter/in der VSPHWG

Datum, Unterschrift Mieter

7. Rückgabebeleg:

Der Mietgegenstand wurde am _____ vom Mieter zurückgebracht. Der Gegenstand / Die Gegenstände wurden gemäß den Übergabeunterlagen vollständig und beanstandungsfrei zurückgegeben. Abweichend vom Zustand der Übergabe wurden folgende Mängel festgestellt:

Datum, Unterschrift Vertreter/in der VSPHWG

Datum, Unterschrift Mieter